

Beschlussvorlage
- öffentlich -

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 2011/225

Ortsrat Laatzen	am 30.11.2011	TOP:
Ortsrat Rethen	am 29.11.2011	TOP:
Ortsrat Gleidingen	am 28.11.2011	TOP:
Ortsrat Ingeln-Oesselse	am 21.11.2011	TOP:

Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Mitglieder des Orsrates

Feststellungsvermerk für die Niederschrift:

Die Verpflichtung der Mitglieder des Orsrates nach § 91(4) NKomVG i.V.m. § 60 NKomVG und die Pflichtenbelehrung nach § 91 (4) NKomVG i.V.m. § 43 NKomVG ist erfolgt.

Sachverhalt:

Nach § 91 (4) NKomVG i.V.m. § 60 NKomVG werden sämtliche Mitglieder des Orsrates zu Beginn der ersten Sitzung nach der Wahl vom Bürgermeister förmlich verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen, die Gesetze zu beachten sowie gleichzeitig gemäß § 91 (4) NKomVG i.V.m. § 43 NKomVG auf die ihnen nach den §§ 40 - 42 NKomVG obliegenden Pflichten hingewiesen.

Der Wortlaut der §§ 40 - 42 NKomVG ist dieser Drucksache als Anlage beigefügt.

Prinz

Anlage